

Katholischer Familienverband: Unterstützung vom ÖGB für Betreuungskarenz

Utl.: Neben dem Katholischen Familienverband fordert nun auch der ÖGB eine Aufwertung der Familienarbeit. =

Wien (OTS) - „Es gibt Pflegekarenz, Bildungskarenz oder Hospizkarenz - warum nicht auch Eltern eine zusätzliche Betreuungskarenz gewähren?“ fragte der Katholische Familienverband Ende Mai und schlug vier Wochen Betreuungskarenz vor, um die durch Corona mehrfach belasteten Eltern zu entlasten. Unterstützung für diesen Vorschlag kommt jetzt von den ÖGB-Frauen. Bundesfrauenvorsitzende Korinna Schumann fordert neben einem Rechtsanspruch auf drei Wochen Sonderbetreuungszeit auch eine bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten.

Mit ihrem „Wann, wenn nicht jetzt“, hat ÖGB-Frauenvorsitzende sicher recht, sagt der Präsident des Katholischen Familienverbandes, Alfred Trendl. Er freut sich, dass das Anliegen: „Bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten“ nun auch vom ÖGB thematisiert und unterstützt wird. Zusätzlich zu den ersten vier pensionsbegründenden Kindererziehungsjahren kann sich der ÖGB eine zeitlich abgestufte Regelung bis zum achten Lebensjahr des Kindes vorstellen.

„Teilzeitarbeit aufgrund von Bereuungspflichten darf keinen Nachteil für die Pension haben!“, sagt Trendl, wenngleich er überzeugt ist, dass in Wirklichkeit Kinder und deren gute Betreuung, Erziehung und Begleitung für die Gesellschaft sowieso unbezahlbar sind. Für den Präsidenten des Katholischen Familienverbandes wäre auch zu überlegen, ob nicht die Formel: „Vier volle pensionsbegründende Jahre pro Kind“ einfacher und gerechter wären. Aktuell werden die vier pensionsbegründenden Jahre pro Kind nur dann angerechnet, wenn die Kinder in einem Abstand von vier Jahren oder mehr geboren werden.

~

Rückfragehinweis:

Katholischer Familienverband Österreichs
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
01/516 11 - 1403
Mobil: (+43) 664 / 88 52 26 20

presse@familie.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1841/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0070 2020-07-29/10:44

291044 Jul 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200729_OTS0070